


Der Regionaldirektor	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/1838	

	11.11.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

Betreff: Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsplanes 2025

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsplanes (HKP) 2025/2026 für den Regionalverband Ruhr.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr legt mit dem Entwurf zum Haushaltsplan 2025/2026 unter Berücksichtigung der Änderungsliste der Verwaltung eine mittelfristige Ergebnisplanung vor, die in den Jahren 2025 und 2026 mit defizitären Ergebnissen ein Abschmelzen der Ausgleichsrücklage um insgesamt 10 Mio. € enthält, ab dem Jahr 2027 jedoch positive Ergebnisse vorsieht. In Anbetracht dieser Planwerte ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für den RVR gemäß § 76 GO NRW nicht vorgesehen.

Mit Verweis auf das in § 19 Abs. 5 RVRG geregelte Rücksichtnahmegebot und im Lichte der gegenwärtigen Haushaltslage der RVR-Mitgliedskommunen legt die Verwaltung jedoch seit dem Haushalt 2023 in Absprache mit der Aufsichtsbehörde (MHKBD NRW) einen umfassenden Haushaltskonsolidierungsplan (HKP) vor, der das auch im Rahmen des jährlichen Verfahrens zur Benehmensherstellung formulierte Begehren einer umlageentlastenden RVR-Haushaltswirtschaft berücksichtigt.

Der infolgedessen jährlich mit dem Haushaltsplan beschlossene HKP soll einer jährlichen Fortschreibung unterzogen werden. Der Entwurf des fortgeschriebenen HKP ist gleichzeitig mit dem Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 veröffentlicht worden (DS 14/1707). Dieser Entwurf wurde nun auf Basis der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026 ff aktualisiert (vgl. **Anlage 1**).

Neben den bereits etablierten Konsolidierungsmaßnahmen wie u. a. der Hebung von Erträgen aus Gewinnanteilen von Beteiligungsgesellschaften auf konstant hohem Niveau oder der Umsetzung einer befristeten Wiederbesetzungssperre bei freiwerdenden Stellen sowie der grundsätzlichen Streichung, Reduzierung oder zeitlichen Verschiebung einzelner Projekte enthält der HKP zwei weitere finanziell bedeutende Bausteine:

- Anwendung diverser Konsolidierungsmaßnahmen auf die Beteiligungszuschüsse (1 Mio. € in 2025, 1,6 Mio. € in 2026),
- Beanspruchung der RVR Ruhr Grün eigenen Ausgleichsrücklage zur Verringerung des jährlichen Betriebskostenzuschusses (1,6 Mio. € in 2025, 2,0 Mio. in 2026).

Insgesamt können die konsumtiven Konsolidierungsbeiträge über die Fortschreibung im Vergleich zum vorjährigen HKP um 6,2 Mio. € auf 12,8 Mio. € (2025) bzw. um 3,6 Mio. € auf 9,9 Mio. € erhöht werden. Neben den neuen Konsolidierungsmaßnahmen ist diese Verbesserung insbesondere mit erhöhten Gewinnausschüttungen aus der Beteiligungslandschaft verbunden. Im Vergleich zum HKP-Entwurf ergeben sich bei den Beteiligungszuschüssen und der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von RVR Ruhr Grün zeitliche Verschiebungen über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird im Ergebnis um 15,8 Mio. € (2025) bzw. 7,2 Mio. € (2026) konsolidiert. Analog zur investiven Änderungsliste der Verwaltung ergeben sich im Vergleich zum HKP-Entwurf durch extern bedingte Verschiebungen verschiedener Projekte (Besucherzentrum Bergkamen, Sonderbauwerk Hoesch-Hafenbahn-Weg), die ursprünglich in den Vorjahreshaushalten etatisiert waren, Mehrbedarfe und dementsprechende Verschlechterungen (2025: 414 T€, 2026: 683 T€).

Details können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Burstedde, Walter	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	